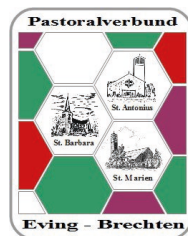


INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für den Pastoralverbund Eving-Brechten

Erarbeitet vom Arbeitskreis Schutzkonzept für:

- die Kinder- und Jugendgruppen im Pastoralverbund Eving-Brechten
 - St. Antonius-Gemeinde in Brechten
 - St. Barbara-Gemeinde in Eving
 - St. Marien-Gemeinde in Obereving
- dpsg St. Marien-Obereving
- Katholische Kindertageseinrichtung St. Barbara östliches Ruhrgebiet gGmbH
- Katholische Kindertageseinrichtung St. Antonius östliches Ruhrgebiet gGmbH



Kontakt:

Claudia Schmidt

(Präventionsfachkraft im PV Eving-Brechten)

Grazstr. 15

44339 Dortmund

Mail: gemeindebuero@pastoralverbund-ewing-brechten.de

Tel: 0231 851900

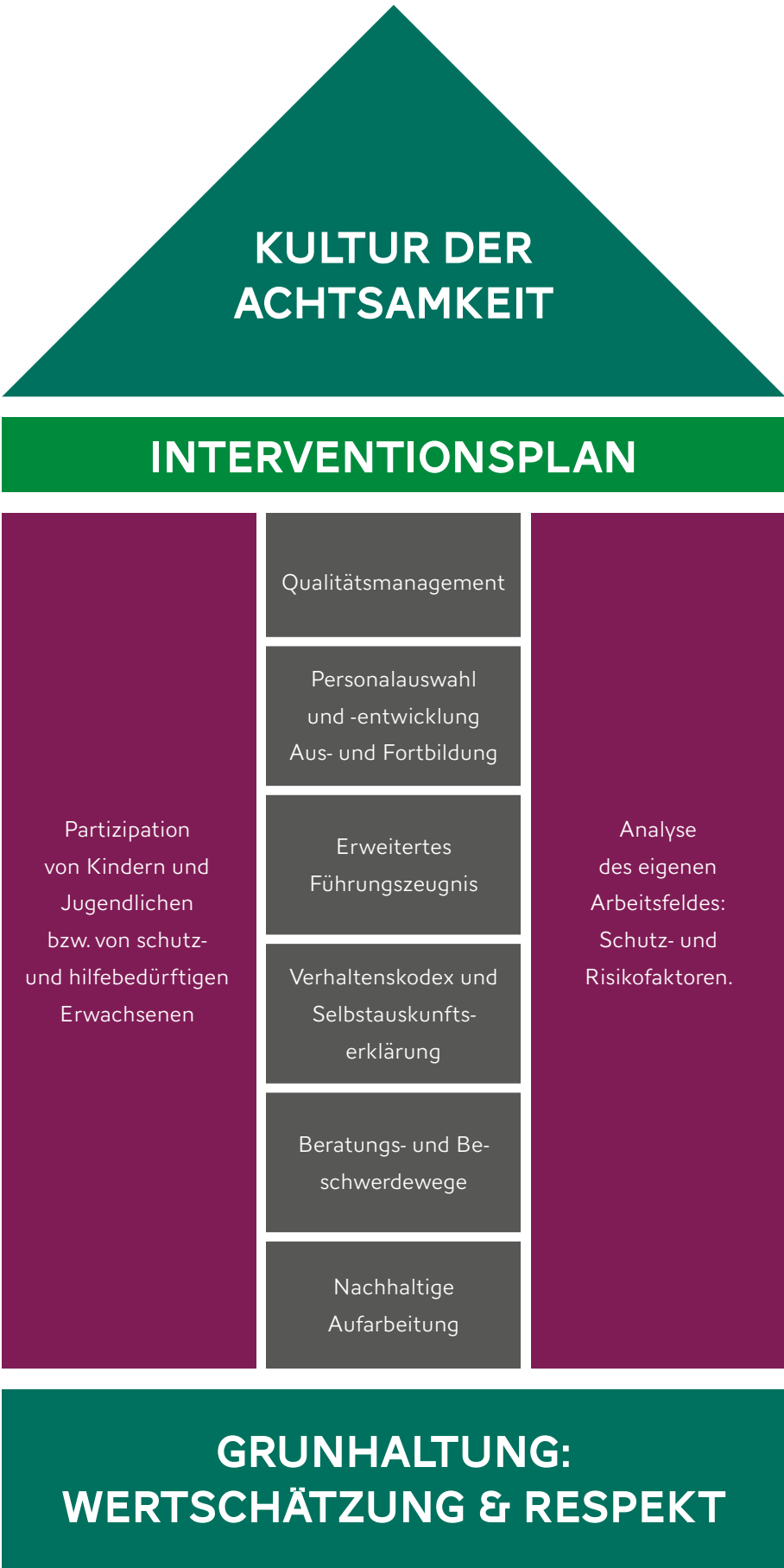
Weitere Ansprechpartner für den Pastoralverbund sind:

- Tobias Falke: St. Marien-Gemeinde (Mitarbeiter dpsg St. Marien-Obereving)
- Sandra Bartkowiak: St. Barbara-Gemeinde (Leitung in der KiTa St. Barbara)
- Mathilde Guschke: St. Antonius-Gemeinde (Leitung Messdiener und Superkids)

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

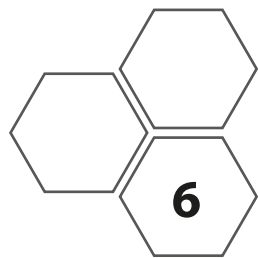
für den Pastoralverbund Eving-Brechten





INHALTSVERZEICHNIS

	Schaubild „Kultur der Achtsamkeit“	4
I.	Einleitung	6
2.	Entstehung und Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes	7
3.	Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn	7
4.	Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?	8
5.	Risikoanalyse	9
6.	Verhaltenskodex für den PV Eving-Brechten (allgemeingültig)	10
	a. Sprache und Wortwahl	11
	b. Nähe und Distanz	11
	c. Körperkontakte	11
	d. Beachtung der Intimsphäre	11
	e. Disziplinierungsmaßnahmen	12
	f. Zulässigkeit von Geschenken	12
7.	Medien und soziale Netzwerke	12
8.	Personal	13
	a. Präventionsfachkraft	13
	i. Aufgaben der Präventionsfachkraft	14
9.	Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Aus- und Fortbildung	15
10.	Handlungsempfehlungen	16
11.	Beschwerdewege	17
	a. Ansprechpersonen	17
	b. Weitere Beratungs- und Hilfsangebote	18
12.	Öffentlichkeitsarbeit	20
13.	Qualitätsmanagement – Nachhaltige Aufarbeitung – Weiterentwicklung	20
	a. Strukturqualität	20
	b. Arbeitskreis „Kinderschutz im Pastoralverbund“	21
	ii. Prozess- und Ergebnisqualität	21
14.	Der Arbeitskreis Schutzkonzept	22
15.	Inkrafttreten	22
16.	Anlagen	23
	Beschlüsse zum ISK für den PV Eving-Brechten	
17.	Quellenverzeichnis	28



EINLEITUNG

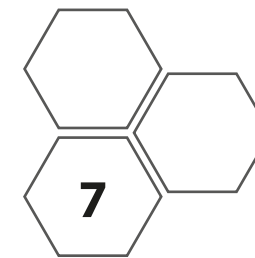
Das gemeinsame Leben im Pastoralverbund Eving-Brechten wird geprägt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott und fußt somit auf dem christlichen Menschenbild. Damit wir diese Beziehungen als bereichernd und haltgebend erleben können, wollen wir sie schützen. Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt dient dieses Schutzkonzept. Beauftragt durch Pfarrer Leon Watzek gründete sich der Arbeitskreis Schutzkonzept mit VertreterInnen aus Institutionen und Gruppierungen des Pastoralverbundes, in denen Kinder und Jugendliche betreut, erzogen und beaufsichtigt werden.

Das institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund beinhaltet alle Bemühungen der drei Kirchengemeinden und den ihnen angeschlossenen Institutionen um die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, die die verschiedenen präventiven Maßnahmen aufnimmt und in Beziehung zueinander bringt. Die Erarbeitung und die nachhaltige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes fußt auf der Partizipation möglichst vieler Menschen innerhalb des Pastoralverbundes.

Die kirchlichen Rechtsträger im Pastoralverbund Eving-Brechten sind die drei katholischen Kirchengemeinden St. Antonius v. Padua, St. Barbara, St. Marien, die Katholische Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet gGmbH sowie der dpsg-Diözesanverband Paderborn. Das gemeinsame institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund gilt verbindlich für alle pastoralen MitarbeiterInnen, alle haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen, alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Gremien, Verbände, Gruppierungen sowie alle Mitglieder der beteiligten Rechtsträger.

Das Schutzkonzept entspricht der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (PrävO), deren Ausführungsbestimmungen und der Vereinbarungen mit dem Jugendamt Dortmund zu § 72a des 8. Sozialgesetzbuches.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Kinder und Jugendliche benötigen Personen, denen sie vertrauen können und die ihnen Zuwendung und Geborgenheit schenken, um sicher aufwachsen und leben zu können. Sie brauchen Freiraum zur Entwicklung, Wertschätzung und Respekt, Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Der Pastoralverbund Eving-Brechten versteht Kirche als ein sicheres Haus für Kinder und Jugendliche und übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert und unser gemeinsames Miteinander zeichnet sich durch eine Kultur der Achtsamkeit aus. Verankert ist diese Zielsetzung im Pastoralkonzept des Pastoralverbundes Eving-Brechten. Dort heißt es: „Wir möchten die Taufberufung eines jeden Menschen fördern. Dazu wollen wir Räume schaffen, in denen Begegnung stattfinden, Glaube gelebt, Heimat und gegenseitige Unterstützung erfahren werden kann.“ (Konzept: Gemeinsam auf dem Weg des Glaubens, S. 14, 2013).



2. ENTSTEHUNG UND ZIEL DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

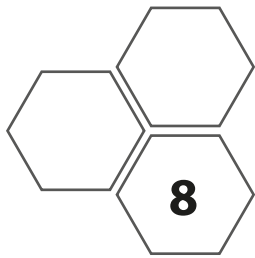
Das institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten wurde durch möglichst viele Kinder, Jugendliche und erwachsene Gemeindemitglieder mitentwickelt. Die Entwicklung des Konzeptes war transparent und schon in dieser Phase wurden möglichst viele Menschen für das Thema sensibilisiert. Das institutionelle Schutzkonzept wird mit seiner Veröffentlichung verbindlich für alle Gemeindemitglieder des Pastoralverbundes und es wird sowohl in Papierform als auch in digitaler Form für alle zugänglich gemacht. Durch Plakate in allen Kirchen, Gemeindehäusern und Einrichtungen der Rechtsträger im Pastoralverbund werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fachkompetente Ansprechpersonen benannt, die bei allen Sachverhalten hinzugezogen werden können. Die Präventionsfachkraft und ihre Mitarbeiter/innen sind bekannt und können interne und externe Beschwerdewege aufzeigen. Durch Aktionen bei Veranstaltungen und Gottesdiensten des Pastoralverbundes, in den Gruppenstunden der Kinder- und Jugendgruppen sowie bei verschiedenen Projekten, werden die Gemeindemitglieder des Pastoralverbundes, insbesondere Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, regelmäßig und angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Auf diese Weise hoffen wir dauerhaft alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen für das Thema zu sensibilisieren und für einen respektvollen, achtsamen und transparenten Umgang zu sorgen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form der Anrede verwendet, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

3. PRÄVENTIONSORDNUNG DES ERZBISTUMS PADERBORN

Die Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn ist ein vom Erzbischof von Paderborn erlassenes Diözesangesetz. Damit ist eine verbindliche Grundlage für die Arbeit zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn grundgelegt. Die Ordnung setzt verbindliche Standards für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und trägt so dazu bei, sensibel und achtsam zu werden und ein Höchstmaß an Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Diensten und Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Präventionsordnung findet Anwendung „auf kirchliche Rechtsträger und ihre Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen, die dem Diözesanbischof unmittelbar zugeordnet sind, insbesondere die Erzdiözese, die Kirchengemeinden, die Verbände von Kirchengemeinden und die Gemeindeverbände sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts“.



Darüber hinaus gilt sie auch für „alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und ihre Einrichtungen in Bezug auf ihre seelsorglichen, caritativen, liturgischen oder sonstigen pastoralen Tätigkeiten, Aufgaben oder Unternehmungen im Bereich der Erzdiözese Paderborn“. Zu diesen Rechtsträgern gehören insbesondere die Ordensgemeinschaften und Kongregationen, die kirchlichen Vereine und (Jugend-) Verbände, die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen privaten/bürgerlichen Rechts und sonstige zivilrechtlich verfasste kirchliche Rechtsträger (z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

Gemäß der Präventionsordnung hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass ein Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ erstellt wird.

Bis zur Erstellung eines Verhaltenskodex gem. der Präventionsordnung ist die bisherige Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 6 Präventionsordnung vom 01.04.2011 gültig.¹

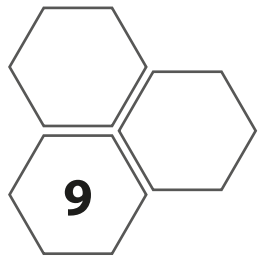
4. WAS VERSTEHEN WIR UNTER SEXUALISierter GEWALT?

Die Begrifflichkeit „sexualisierte Gewalt“ ist im Hinblick auf das institutionelle Schutzkonzept zu erläutern, um zu verstehen, worum es in der Präventionsarbeit konkret gehen soll. Dazu folgen zunächst einige Erläuterungen aus der Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz sowie eine eigene Erklärung, welche sich auf die Präventionsbroschüre des Erzbistums Paderborn bezieht.

Häufig wird in Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und auch Kirche nicht von „sexualisierter Gewalt“, sondern von „sexuellem Missbrauch“ gesprochen. Eine hilfreiche Begriffsbestimmung ist: „Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“²

„Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.“³

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne der Präventionsordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Die Deutsche Bischofskonferenz beschreibt sexualisierte Gewalt als (Sammel)-Begriff unter dem „alle sexuellen Handlungen zusammengefasst



[werden], die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dazu zählen: alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.) strafbar sind, alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen.“⁴

Wir haben uns im Pastoralverbund Eving-Brechten auf den Weg gemacht und folgende eigene Formulierung erarbeitet:

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir bei den Grundrechten von Kindern, die u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben sind, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, welche zu einer Verurteilung führen. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu entscheiden. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Auch sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist somit fachlich nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (unbeabsichtigt oder beabsichtigt) bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.⁵

5. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse wurde als erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Präventionsarbeit entwickelt, und in den einzelnen Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen des Arbeitskreises wurden Fragestellungen entwickelt, die eine Einschätzung und Bewertung von möglichen Gefahrenquellen und Unsicherheitsfaktoren möglich machen. Hierbei galt es vor allem, die verschiedenen Perspektiven der unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zu berücksichtigen. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden eng in die Erarbeitung und Durchführung der Risikoanalyse eingebunden, um den persönlichen Bezug zum Thema zu unterstützen und die Praxis-tauglichkeit zu gewährleisten.

Die Risikoanalyse wurde von den Gruppenleitern, unter Einbeziehung von mindestens einer Person aus dem „Arbeitskreis Schutzkonzept“, in den einzelnen Gruppen durchgeführt. Außerdem fand im Vorfeld ein Elternabend statt, bei dem die Eltern über die Themen des Konzeptes und die Vorge-

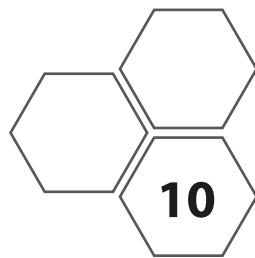
¹ <http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/0510-Pr%E4ventionsordnung.html>

² Bange, D.; Deegner, G. 1996: Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen. Weinheim 2006, S. 105

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 12

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 11

⁵ Augen auf: Hinsehen und schützen. Prävention im Erzbistum Paderborn. Erzbistum Paderborn (Hrsg.), 2016



hensweise informiert und in die Risikoanalyse einbezogen wurden. Auch für die Gremien und alle Interessierten im Pastoralverbund wurde ein Informationsabend einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Gefahrenquellen und die Wünsche für eine sichere Umgebung finden sich in Stichpunkten wortgemäß aufgeführt im Präventionsordner, der im Pfarrbüro eingesehen werden kann.

FAZIT

Im Rahmen der Risikoanalyse ist uns bewusst geworden, wie wichtig und unabdingbar es ist, möglichst viele Personen des Pastoralverbundes mit einzubeziehen. Von der Partizipation vieler Menschen profitiert das Schutzkonzept und alle Beteiligten können sich durch ihre intensive Mitarbeit mit dem Konzept identifizieren. Vor allem die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen brachte Gefahrenquellen und Wünsche hervor, die vorher nicht im Blick waren. Auf einige Wünsche und Anmerkungen konnte direkt eingegangen werden oder sie wurden an die zuständigen Verantwortlichen weitergegeben. Der Informationsabend für die Eltern und die Mitglieder der Gremien im Pastoralverbund bot zudem die Möglichkeit, eine Transparenz hinsichtlich der Präventionsarbeit zu schaffen und über kritische Anfragen zu diskutieren. Langjährige Ehrenamtliche fühlten sich unter „Generalverdacht“ gestellt und die Erklärungen des Arbeitskreises führten zu einer Solidarisierung mit der Grundidee einer Kultur der Achtsamkeit. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind eine aktuelle Momentaufnahme und werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu abgefragt werden.

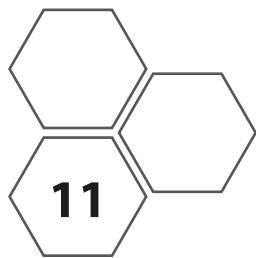
6. ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX FÜR DEN PV EVING-BRECHTEN

Der allgemeine Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse, den Erfahrungen der verschiedenen Gruppierungen im Pastoralverbund und den Vorgaben des Erzbistums Paderborn entstanden. Er ist allgemein gültig und wird durch die spezifischen Kodizes der dpsg St. Marien-Obereving und der Kindertageseinrichtungen ergänzt. Diese können ebenfalls im Präventionsordner im Pfarrbüro eingesehen werden.

In einer Kultur der Achtsamkeit begegnen wir Menschen in einer respektvollen und wertschätzenden Haltung. In dem Bewusstsein, dass jeder von uns anders ist und andere Worte und Taten als verletzend oder unangenehm empfindet, respektieren und unterstützen wir gerade diese Unterschiedlichkeit. Wir werden uns gegenseitig ermutigen, diese Empfindungen zu äußern, sie ernst zu nehmen und zu achten.

Bei allen Veranstaltungen in unserem Pastoralverbund, bei denen sich Menschen begegnen, handeln wir im Rahmen der Aufsichtspflicht (informieren, kontrollieren und im Bedarfsfall auch sanktionieren). Bei allen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung oder besonderen Anforderungen (z.B. Schwimmbadbesuch etc.) wird sichergestellt, dass ausreichend Bezugspersonen anwesend und den Kindern bekannt sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies immer transparent gemacht.



A. SPRACHE UND WORTWAHL

Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll, gehen mit sexuell zweideutigen oder eindeutigen Begriffen und Anspielungen altersangemessen um.

Jeder ist verpflichtet, es sehr kritisch zu sehen, wenn sexualisierte Sprache verwendet wird.

B. NÄHE UND DISTANZ

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Offene Rückmeldung über Unwohlsein etc. ist erwünscht.

Leiter und Mitarbeiter handeln offen und transparent. Sie können sich gegenseitig Rückmeldung über ihr Verhalten hinsichtlich Nähe und Distanz zu den Gruppenmitgliedern geben. Insbesondere bei Einzelkontakten wird verstärkt auf das Einhalten der Balance von Nähe und Distanz geachtet. Vertrauen Kinder und Jugendliche Leitern oder Mitarbeitern ein Geheimnis an, so muss deutlich kommuniziert werden, dass im Team beraten wird und wichtige Punkte auch im Team besprochen werden, es aber vollkommen in Ordnung ist, sich eine Bezugsperson herauszusuchen. Von Seiten der Leiter und Mitarbeiter werden keine Kinder und Jugendlichen zu Geheimnisträgern gemacht.

C. KÖRPERKONTAKTE

Körperkontakt ist ein sensibler Bereich. Daher wird darauf geachtet, dass er für alle Beteiligten in Ordnung ist. Körperkontakt hat bei uns immer einen offensichtlichen Zweck (z.B. Begrüßung, Erste Hilfe, Trost, Aufmunterung, Spiele, etc.).

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Wir wissen, dass insbesondere auf Fahrten und mehrtägigen Veranstaltungen, Leiter und Mitarbeiter für die Kinder enge Bezugspersonen sind und sich der Körperkontakt anders gestalten kann als in Gruppenstunden (z.B. durch Umarmen zur Begrüßung, Anlehnen in Ruhephasen, enges Sitzen am Lagerfeuer, etc.). Die Initiative darf nur von den Kindern ausgehen und auch die Leiter und Mitarbeiter müssen gegenüber den Kindern ihre körperlichen Grenzen wahren.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Punkte innerhalb der Gruppen und über die Gruppen hinweg wird durch die Leiter und Mitarbeiter unterstützt.

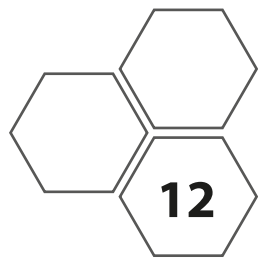
Auch bei Kontakten zwischen den Kindern wird darauf geachtet, dass dieser auf gemeinsamem Einverständnis beruht.

D. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

In den Gruppenstunden gehen Kinder alleine zur Toilette.

Auf Fahrten wird gemäß den Gegebenheiten mit allen Beteiligten verbindlich und für alle verständlich festgelegt, wie wir vorgehen wollen. Zum Beispiel:

- Duschzeiten für einzelne Gruppen
- Gemeinsames Duschen in Badekleidung oder Unterwäsche
- Erwachsene tun alles Mögliche, um nicht mit Kindern zu duschen (Bsp. Eher Aufstehen, in Pause duschen etc.)
- Schamgrenze berücksichtigen



Die Zimmer und Zelte aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren

- Ein Betreten dieses Raumes wird immer rechtzeitig angekündigt
- Auch Kinder und Jugendliche untereinander werden auf das Einhalten hingewiesen

Intime Handlungen wie Zungenküsse, Selbstbefriedigung, Anfassen intimer Körperstellen, sowie Sexualkontakte zwischen Gruppenmitgliedern, Gruppenmitgliedern und Leitern / Mitarbeitern und zwischen den Leitern und Mitarbeitern sind bei sämtlichen Gruppenveranstaltungen zu unterlassen. Die inhaltliche Arbeit innerhalb der Gruppen orientiert sich an den Wünschen der Gruppenmitglieder. Sollte sich eine Gruppe zum Beispiel ein sexualpädagogisches Projekt wünschen, werden wir dies mit den Sorgeberechtigten thematisieren und uns verbindlich an die dort getroffenen Absprachen halten.

E. DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN

Bei allen Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug verboten. Das geltende Recht ist zu beachten.

Zur Umsetzung der Aufsichtspflicht orientieren wir uns an den Schritten: informieren (z.B. über Gefahren), kontrollieren (wird das Vorgegebene eingehalten?), sanktionieren (Bsp. In Nähe des Leiters aufhalten, Ausschluss von Gruppenstunde).

Diese Disziplinierungsmaßnahmen werden deutlich und öffentlich in der Gruppe besprochen und umgesetzt. Leitungsteams sind verpflichtet dem Anlass angemessen zu reagieren und sich diesbezüglich Rückmeldung zu geben. Disziplinierungsmaßnahmen werden nie durch andere Gruppenmitglieder ausgeführt.

F. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

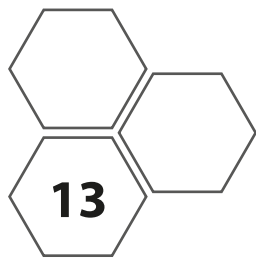
Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenmitglieder, sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe als Leiter und Mitarbeiter stehen (z.B. Weitergabe von offiziellen Zuschüssen für Fahrten, Veranstaltungen...).

7. MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit Darstellung von Pornographie und /oder Gewalt sind in allen Kontexten verboten. Wenn sich Gruppen entscheiden, soziale Netzwerke oder andere mediale Gruppen für die Zusammenarbeit zu benutzen, so gelten hier die oben beschriebenen Punkte.

Die Rechte am eigenen Bild sind zu wahren. Wir verpflichten uns, darauf hinzuweisen, dass Fotos auf denen andere Personen zu sehen sind, nur nach Zustimmung aller abgebildeten Personen zu jedem einzelnen Foto verbreitet werden dürfen. Niemand darf nackt beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen, die im öffentlichen Leben des Pastoralverbundes (Bsp. Workshops, Gruppenstunden, Gottesdienste etc.) entstanden sind, werden ausschließlich durch Leitungskräfte bzw. den Vorstand nach kritischer Überlegung zu Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten in sozialen Netzwerken veröffentlicht.



Allen ist bekannt, dass private Aufnahmen bei Veranstaltungen des Pastoralverbundes ausschließlich im privaten Rahmen verwendet werden dürfen (Bsp. Anschauen mit der Familie).

Leiter und Mitarbeiter sowie sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung sämtlicher Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Gruppenmitglieder auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Maßnahmen einzuleiten.

(siehe Präventionsordnung Kita)

In begründeten Fällen sollen Leiter oder Mitarbeiter nach Absprache im Team das betreffende Gruppenmitglied auf die Vermutung ansprechen und eine Klärung herbeiführen. Möglichkeiten sind zum Beispiel:

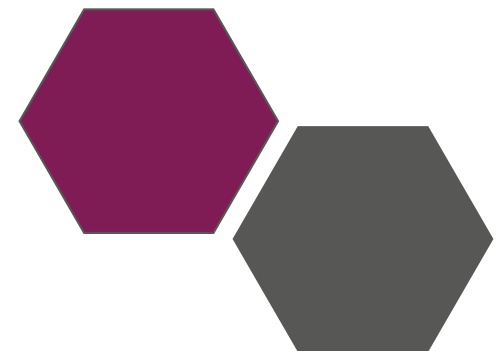
- Sichtung der Inhalte nach Einwilligung des Betroffenen (Bsp. Tasche oder Mobiltelefon) durch zwei vom betreffenden Gruppenmitglied auszuwählende Erwachsene
- Abgabe des betreffenden Gegenstandes bis zur Beendigung der Aktion

8. PERSONAL

Das haupt- und ehrenamtliche Personal im Pastoralverbund Eving-Brechten ist für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und nimmt regelmäßig an den Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn teil. Somit ist eine Kultur der Achtsamkeit gewährleistet und jeder trägt seinen Teil zur Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes bei. Bei Erstgesprächen mit neuen Leitern oder Mitarbeitern wird die sexualisierte Gewalt und die damit verbundene Präventionsarbeit direkt thematisiert. Bis das erweiterte Führungszeugnis vorliegt, muss die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Wer eine Selbstauskunftserklärung und wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, entscheidet die Präventionsfachkraft zusammen mit den Verantwortlichen der betreffenden Gruppierung, je nach Dauer und Intensität der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dauerhafte Mitarbeiter müssen alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teilnehmen.

A. PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en), die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts berät und unterstützt. Die Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft“. Der Rechtsträger trägt die Verantwortung für die beständige Besetzung dieses Aufgabenfeldes.



I. AUFGABEN DER PRÄVENTIONS- FACHKRAFT

Die Aufgaben der Präventionsfachkraft umfassen:

- die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse (und Dokumentation) im Auftrag des Rechtsträgers
- die Präventionsfachkraft erinnert alle 5 Jahre an die erneute Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses im Auftrag des Rechtsträgers
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Pastoralverbundes
- bemüht sich um Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Flyer etc.)
- die Leitung des Arbeitskreises „Kinderschutz im PV“
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf und erinnert an die Teilnahme an den Präventionsschulungen
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe im Bezug auf das Thema Kinderschutz
- Kontakte zu Fach- und Beratungsstellen
- Schnittstelle zwischen den Jugendverbänden, den Jugendgruppen und sonstigen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen im PV arbeiten und den Hauptberuflichen
- Absprachen mit dem Pastoralverbundsleiter zur Aus- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Regelmäßige Überprüfung der Aushänge in den Gruppen und Versammlungsräumen des PV`s (wie unten beschrieben)
- Teilnahme an den Vernetzungstreffen, Fortbildungen und Fachtagen des Erzbistums Paderborn für Präventionsfachkräfte

Der Pastoralverbundsleiter beruft die Präventionsfachkräfte und stellt die Qualifizierung sicher. Er wirkt auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der Aufgaben der Präventionsfachkraft sowie der diesbezüglichen Aktivitäten der Gruppen, Vereine und Verbände im Pastoralverbund hin, soweit eine Finanzierung durch externe Mittel (z.B. Kommune, Diözesanverbände etc.) nicht bereits vorrangig geregelt ist.

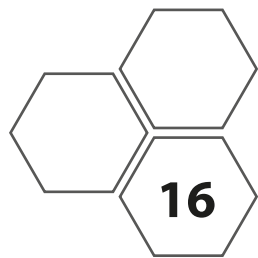


9. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG, AUS- UND FORTBILDUNG

Die Auswahl und Qualifizierung der Leiter und Mitarbeiter in den Einrichtungen erfolgt nach den Vereinbarungen zu (unter Berücksichtigung) §72a SGB8, die alle Rechtsträger der Gemeinde mit dem Jugendamt geschlossen haben. Weiterhin sind die Leiter und Mitarbeiter der folgenden Einrichtungen speziell bezüglich dieses Themas wie nachstehend ausgebildet, qualifiziert und haben bestimmte Dokumente eingereicht:

- Pastoralteam: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung
- Hauptamtliche Mitarbeiter: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung
- Kita St. Barbara: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung
- Kita St. Antonius: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung
- dpsg St. Marien-Obereving: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre bei der Präventionsfachkraft, Präventionsschulung mind. alle 5 Jahre
- Happy Kids: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Rechtsträger, Präventionsschulung
- Superkids: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Rechtsträger, Präventionsschulung
- Messdienerleitungen: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Rechtsträger, Präventionsschulung
- Ehrenamtliche, die in Projekten oder kurzzeitig in der Sakramentenkatechese mitarbeiten: Unterzeichnen der Selbstauskunftserklärung

Neben der Basisschulung für Ehrenamtliche, die im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, besuchen Gruppenleiter/innen alle 5 Jahre ein Vertiefungsangebot in diesem Themenbereich. Die Schulungen werden von unterschiedlichen Akteuren und auf unterschiedlichen Ebenen des Erzbistums Paderborn angeboten.



10. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Eine gute Eselsbrücke für allgemeine Handlungsempfehlungen in akuten Situationen ist der folgende Merksatz, der der Broschüre „Hinsehen und schützen“ des Erzbistums Paderborn entnommen wurde:

E.R.N.ST. machen!

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren
- Nachfragen
- Sicherheit herstellen
- Täter stoppen und Opfer schützen



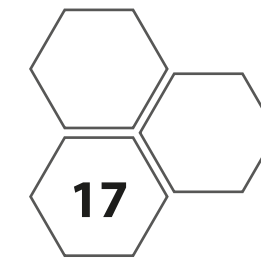
Im Erzbistum Paderborn gibt es einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind im Internet zu finden (siehe unter: <http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de>) und allen Mitarbeitenden zugänglich. Allgemeine Handlungsschritte finden sich in der Präventionsbroschüre „Augen auf – hinsehen und schützen“, nach denen auch im Pastoralverbund Eving-Brechten gehandelt wird. Darin sind detailliert die erforderlichen Schritte benannt, die zu tun sind. In diesem Konzept werden hier nur die Überschriften der Kapitel benannt, aus denen dann differenzierte Handlungsschritte hervor gehen. Im Handlungsleitfaden finden sich Schritte

1. bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer sexualisierter Gewalt geworden
2. wenn Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichten
3. bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden

Im Pastoralverbund Eving-Brechten wird nach den Handlungsleitfäden vorgegangen, die auf der Homepage des Erzbistums zu finden sind unter:

<http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/13860-Praxishilfen.html>

Unter der Rubrik „Broschüren“ findet sich die Online-Version der Präventionsbroschüre „Hinsehen und schützen – Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn“ als PDF-Seiten (2 bis 20).



II. BESCHWERDEWEGE

Generell ist zu sagen: Beschwerden sind auch eine Chance zur Veränderung!

Mit der Darstellung von Beschwerdewegen soll sichergestellt werden, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Im Pastoralverbund Eving-Brechten gibt es mehrere Ansprechpersonen, die in diesem Bereich ansprechbar sind. Damit Kinder und Jugendliche schnellen Zugang zu den Ansprechpersonen haben, wurden an unterschiedlichen Orten Plakate aufgehängt, auf denen sowohl ein Foto als auch die Telefonnummer der Ansprechpersonen innerhalb der Gemeinde zu finden sind. Die Telefonnummer der Präventionsfachkraft findet sich genauso wie die Notfallnummer des Jugendamtes auf allen Plakaten, Flyern, damit Hilfe rund um die Uhr gewährleistet ist. Grundsätzlich wird jede Beschwerde direkt bearbeitet, damit Betroffene erfahren, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

A. ANSPRECHPERSONEN

Claudia Schmidt ist die aktuelle, vom Rechtsträger beauftragte, Präventionsfachkraft für den Pastoralverbund Eving-Brechten. Sie ist erste Ansprechperson für Verdachtsäußerungen, Informationen und Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Kontakt:

Claudia Schmidt

(Präventionsfachkraft im PV Eving-Brechten)

Grazstr. 15

44339 Dortmund

Mail: gemeindebuero@pastoralverbund-ewing-brechten.de

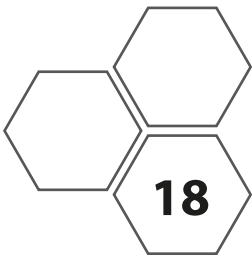
TEL.: 0231.851900

Die Telefonnummer ist die Kontaktnummer für alle Präventionsfragen. Sie ist regelmäßig besetzt und für Rückrufe bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die Vertretung in Abwesenheit oder Krankheitsfall übernimmt Gemeindereferentin Claudia Schneider.

Weitere Ansprechpartner für den Pastoralverbund sind:

- Tobias Falke: St. Marien-Gemeinde (Mitarbeiter dpsg St. Marien-Obereving)
- Sandra Bartkowiak: St. Barbara-Gemeinde (Leitung in der KiTa St. Barbara)
- Mathilde Guschke: St. Antonius-Gemeinde (Leitung Messdiener und Superkids)





B. WEITERE BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

Innerhalb von Dortmund gibt es viele Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden können.
Eine Auswahl von Einrichtungen findet sich hier:

**FÄLLE VON AKUTER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG:
JUGENDAMT DORTMUND** (24 Stunden erreichbar)

ANONYME BERATUNG DES JUGENDAMTES DORTMUND

Unter dieser Telefonnummer lässt man sich mit der anonymen Beratungsstelle verbinden bzw. gibt seine Kontaktdaten an und erhält zeitnah einen Rückruf. Die Beratung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfedienste und der Dortmunder Beratungsstellen. Bei der anonymen Beratung werden Name und Anschrift des betroffenen Kindes und seiner Familie **NICHT** benannt! (WENN der Name des betroffenen Kindes dem Jugendhilfedienst benannt wird, MUSS das Jugendamt bei deutlichen Anzeichen einer Gefährdung eingreifen.)

**FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST
POLIZEI/ NOTRUF**

**ÄRZTLICHE BERATUNGSSTELLE GEGEN VERNACHLÄSSIGUNG
UND MISSHANDLUNG VON KINDERN E.V.**

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
(<http://www.kinderschutzbund-dortmund.de/>)

SKF JUGENDSCHUTZSTELLE
(<http://www.ksd-dortmund.de/index.php?id=158>)

KINDERSCHUTZ ZENTRUM DORTMUND, Gutenbergstr. 24
(<http://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de>)

KRISENZENTRUM DORTMUND
(<http://www.krisenzentrum-dortmund.de/page.php>)

ZENTRALER KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN
Propsteihof 10, 44137 Dortmund
Eheberatung-dortmund@erzbistum-paderborn.de

ZOFF · BERATUNGSANGEBOT FÜR JUGENDLICHE

(Wenn Jugendliche jemanden zum Reden brauchen. Freiwillig, anonym, kostenlos, es besteht eine Schweigepflicht. Kontakt: Westhoffstr. 8-10, 44145 Dortmund (zoff@westhoffstrasse.de))

TEL.: 0231.50-12345

TEL.: 0231.50-0

TEL.: 112
TEL.: 110

TEL.: 0231.2064580

TEL.: 0231.847978-0

TEL.: 0231.567836-11
TEL.: 0231.567836-12

TEL.: 0231.2064580

TEL.: 0231.435077

TEL.: 0231.50-29 800

TEL.: 0231.953-2 17 0

TEL.: 0231.1848-225

TEL.: 0231.840340

KINDER- UND JUGENDTELEFON

TEL.: 0800.1110333

Auch auf den Seiten des Erzbistums finden sich Beratungs- und Hilfsangebote. Die hier genannten Ansprechpersonen können beraten und begleiten in Fragen von sexueller Gewalt, bei Verdachtsfällen oder wenn jemand Opfer eines Missbrauchs wurde.

ANONYME BERATUNG FÜR OPFER SEXUELLEN MISSBRAUCHS

TEL.: 0800.2255530

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weitere Informationen unter <http://www.beauftragter-missbrauch.de/>

NUMMER GEGEN KUMMER

TEL.: 0800.1110333

**ANSPRECHPARTNER FÜR FÄLLE SEXUELLEN MISSBRAUCHS AN MINDERJÄHRIGEN
IM ERZBISTUM PADERBORN**

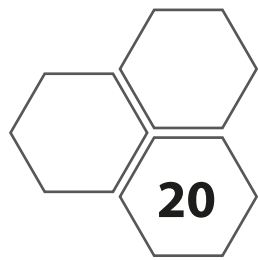
Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Frau Gabriela Joepen und Herr Prof. Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten. Grundlage der Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Gabriela Joepen
Rathausplatz 12
33098 Paderborn
Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
Tel.: 0160 - 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn
Brüderweg 9
44135 Dortmund
Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
Tel.: 0170 - 844 50 99

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE ZUR VORBEUGUNG VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

Miriam Merschbrock
Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: 05251 1251213
Mail: miriam.merschbrock@erzbistum-paderborn.de



12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um eine möglichst breit aufgestellte Identifikation mit dem institutionellen Schutzkonzept sicher zu stellen, wird die Präventionsarbeit im Pastoralverbund durch folgende Maßnahmen öffentlich gemacht:

- Druckversion in DIN A4 (inkl. der Beschlüsse) des Schutzkonzeptes für alle Rechtsträger, Pfarrbüros, Mitglieder des Pastoralteams, Leitungen der Gruppierungen, KiTas
- Flyer mit den wichtigsten Informationen für die Gemeindemitglieder zum Mitnehmen, für die Eltern aller Kinder – und Jugendlichen, die die Veranstaltungen und Gruppenstunden aller Träger innerhalb des Pastoralverbundes besuchen
- Plakate mit Ansprechpartnern
- Pressemitteilungen
- digitale Version des Schutzkonzeptes auf der Homepage des Pastoralverbundes
- Informationen über das Facebook-Profil des Pastoralverbundes
- Projekte, thematische Gottesdienste etc.

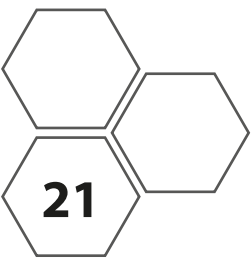
13. QUALITÄTSMANAGEMENT – NACHHALTIGE AUFARBEITUNG – WEITERENTWICKLUNG

Wir stellen sicher, dass die formalen und inhaltlichen Vorgaben dieses Konzeptes den haupt,- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unseres Pastoralverbundes bekannt sind. Weiterhin überprüfen wir regelmäßig die geltenden Dokumente auf ihre Aktualität und Gültigkeit. Neue Bestimmungen durch z.B. Gesetzesänderungen oder Änderungen der Präventionsordnung werden somit eingearbeitet.

A. STRUKTURQUALITÄT

Schnittstelle und Ansprechperson aller Anfragen und Aktivitäten bezüglich der Themenfelder Kinderschutz / Prävention im Pastoralverbund ist die Präventionsfachkraft. Diese ist eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter des Pastoralverbundes, die / der durch den Pastoralverbundsleiter und damit durch den Rechtsträger namentlich festzulegen und zu ernennen ist. Die Vertretung durch eine andere hauptamtliche Person wird ebenfalls festgelegt. Beide Personen werden mit dieser Aufgabe öffentlich in den Pfarrnachrichten bekannt gemacht.

Die Präventionsfachkraft, ihre Vertretung und die anderen Ansprechpartner vertreten sich gegenseitig und stellen sicher, dass eine klare Zuständigkeit der Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, sowie alle anderen Mitglieder des Pastoralverbundes sowie externer Personen besteht. In Ausnahmefällen kann die Zuständigkeit nach Absprache auch zeitweise an den Pastoralverbundsleiter oder andere besonders geeignete und qualifizierte Mitarbeitende delegiert werden (z.B. in



Krankheits- und Urlaubszeiten). Als besonders geeignet und qualifiziert gelten i.d.R. Personen, die in ihrem beruflichen Kontext eine Handlungssicherheit im Kinderschutz erworben haben und der Gemeinde durch ehrenamtliche Mitarbeit nahestehen.

Zur weiteren Unterstützung ist insbesondere an die Kinderschutzfachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Pastoralverbund, sowie die Präventionsbeauftragten der Vereine und Verbände sowie der Diözese zu denken.

Allen Ansprechpersonen ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Kinderschutzfachkräften des Jugendamtes sowie die Zentrale Notfallnummer (auch für anonyme Beratung) 0231- 50-12345 bekannt.

In den Fällen, in denen die Präventionsfachkraft akut tätig wird, ist es für uns wichtig im Team zu handeln. Aus diesem Grunde wird durch den Pastoralverbundsleiter ein Team aus maximal 5 Personen festgelegt, die von der Präventionsfachkraft zu ihrer Unterstützung hinzugezogen werden können (z.B. um gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen vorzuhalten oder besondere Kompetenzen im Umgang mit bestimmten Altersgruppen sicherzustellen).

B. ARBEITSKREIS „KINDERSCHUTZ IM PASTORALVERBUND“

Ein Arbeitskreis „Kinderschutz im PV“ wird installiert: Er wird geleitet durch die Präventionsfachkraft. Gruppen und Verbände, die im Pastoralverbund in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, stellen sicher, dass namentlich eine aktive Person benannt ist und sich an den mindestens 1 x jährlich stattfindenden Treffen beteiligt. In den Treffen wird die Gesamtausrichtung des Pastoralverbundes beraten und als Empfehlung an den Pastoralverbundsleiter weitergegeben. Empfehlungen können z.B. sein: grundlegende Überarbeitung des Schutzkonzeptes, Veränderung der Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Themas Kinderschutz, Fort- und Weiterbildungen in der Gemeinde, räumliche, sowie strukturelle Anpassungen in der Gemeinde (z.B. im Bezug auf die sanitären Anlagen, Angebote der Gemeinden, etc.).

Den Transfer der Empfehlungen in das Team der Hauptberuflichen stellt die Präventionsfachkraft sicher. Die Empfehlungen sind durch den Pastoralverbundsleiter wohlwollend zu prüfen. Sollten Empfehlungen des Arbeitskreises abgelehnt werden, ist dies dem Arbeitskreis gegenüber zu begründen. In allen Räumen, in denen regelmäßig Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird, sowie in den Versammlungsräumen werden Plakate zum Thema Kinderschutz mit Präventions- sowie Unterstützungsangeboten und den Ansprechpersonen der Gemeinde ausgehängt und bei Bedarf aktualisiert.

II. PROZESS- UND ERGEBNISQUALITÄT

Spätestens alle zwei Jahre werden neben den vorhandenen Strukturen auch die Kontakte im Rahmen des Kinderschutzes sowie die Ergebnisse der oben beschriebenen Maßnahmen gesichtet und bei Bedarf verändert.

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Wurden die Ansprechpersonen genutzt? Hier erfolgt eine anonymisierte Form der Berichterstattung durch die Präventionsfachkraft, die auf die Besonderheiten eines Pastoralverbundes mit vielen Verbindungen und familiären Beziehungen achtet!
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen?
- Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers und der Mitglieder des Arbeitskreises, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

14. DER „ARBEITSKREIS SCHUTZKONZEPT“

An der Entstehung des Institutionellen Schutzkonzeptes waren über einen Zeitraum von fast zwei Jahren beteiligt: Sandra Bartkowiak, Regina Bläsing, Anke Elsbernd, Tobias Falke, Mathilde Guschke, Petra Krause, Claudia Schmidt, Ramona Söpper, Heike Ziegler. Beratung durch den ehem. Präventionsbeauftragten des Erzbistums Paderborn, Karl-Heinz Stahl sowie durch die die Dekanatsreferentinnen für Jugend und Familie, Annette Kienast und Iris Meiser.

15. INKRAFTTRETEN

Das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten tritt durch die Beschlüsse der Rechtsträger (siehe Anlage) offiziell am 29.05. 2019 in Kraft.

16. ANLAGEN

Beschluss der dpsg St. Marien-Obereving über das Institutionelle Schutzkonzept des Pastoralverbundes Eving-Brechten

Der Vorstand des dpsg Stammes St. Marien- Obereving beschließt als einer der beteiligten Rechtsträger über das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten.

Somit ist das Institutionelle Schutzkonzept verbindlich und tritt nach Beschluss aller Rechtsträger in Kraft.

Frau Claudia Schmidt wird als Präventionsfachkraft für die dpsg St. MarienObereving beauftragt.

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, / Nein-Stimmen und / Enthaltungen angenommen.



Vorstand



Vorstand



Vorstand

Dortmund, den 14.5. 2019

**Beschluss der Katholische Kindertageseinrichtungen Östliches
Ruhrgebiet gGmbH
über das Institutionelle Schutzkonzept
des Pastoralverbundes Eving-Brechten**

Die Katholische Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet gGmbH beschließt als einer der beteiligten Rechtsträger über das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten.

Somit ist das Institutionelle Schutzkonzept verbindlich und tritt nach Beschluss aller Rechtsträger in Kraft.

Dortmund, den 29.05.2019

ppa. JZ

Thorsten Herrmann
Geschäftsführer

**Beschluss des Kirchenvorstandes St. Antonius v. Padua über
das Institutionelle Schutzkonzept
des Pastoralverbundes Eving-Brechten**

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius v. Padua in Dortmund-Brechten beschließt als einer der beteiligten Rechtsträger über das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten.

Somit ist das Institutionelle Schutzkonzept verbindlich und tritt nach Beschluss aller Rechtsträger in Kraft.

Frau Claudia Schmidt wird als Präventionsfachkraft für die katholische Kirchengemeinde St. Antonius v. Padua beauftragt.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

[Signature]
Vorsitzende/r



[Signature]
stellvertr. Vorsitzende/r

Dortmund, den 18.02.19 2019

**Beschluss des Kirchenvorstandes St. Barbara über
das Institutionelle Schutzkonzept
des Pastoralverbundes Eving-Brechten**

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara in Dortmund-Eving beschließt als einer der beteiligten Rechtsträger über das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten.

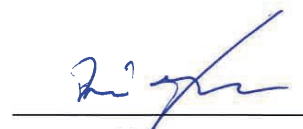
Somit ist das Institutionelle Schutzkonzept verbindlich und tritt nach Beschluss aller Rechtsträger in Kraft.

Frau Claudia Schmidt wird als Präventionsfachkraft für die katholische Kirchengemeinde St. Barbara beauftragt.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen angenommen.


Vorsitzende/r




stellvertr. Vorsitzende/r

Dortmund, den 12.02 2019

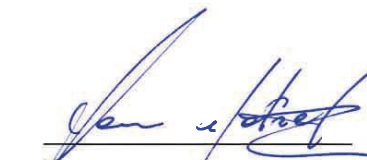
**Beschluss des Kirchenvorstandes St. Marien über
das Institutionelle Schutzkonzept
des Pastoralverbundes Eving-Brechten**

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Dortmund-Obereving beschließt als einer der beteiligten Rechtsträger über das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Eving-Brechten.

Somit ist das Institutionelle Schutzkonzept verbindlich und tritt nach Beschluss aller Rechtsträger in Kraft.

Frau Claudia Schmidt wird als Präventionsfachkraft für die katholische Kirchengemeinde St. Marien beauftragt.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen angenommen.


Vorsitzende/r




stellvertr. Vorsitzende/r

Dortmund, den 14.2. 2019

17. QUELLENVERZEICHNIS

Augen auf: Hinsehen und schützen. Prävention im Erzbistum Paderborn.
Erzbistum Paderborn (Hrsg.), 2016

Bange, D.; Deegner, G. 1996: Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen.
Weinheim 2006

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur
Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn

<http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/10510-Pr%E4ventionsordnung.html>

